

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1389

KR.Nr. AD 0159/2020 (VWD)

Dringlicher Auftrag Josef Maushart (CVP, Solothurn): Vermeidung von Corona-bedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, Stützungsmaßnahmen auszuarbeiten für grundsätzlich gesunde Unternehmen im Kanton, welche im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder den Massnahmen und Empfehlungen zu deren Bekämpfung ein nachhaltiges Umsatzproblem haben, bei dem aber spätestens mit dem Vorliegen eines Impfstoffes eine Verbesserung erwartet werden kann.

2. Begründung

In den nächsten Monaten laufen wir Gefahr, dass viele eigentlich gesunde Unternehmen aufgrund von Nachfragerückgängen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder den Massnahmen und Empfehlungen zu deren Bekämpfung in grosse Schwierigkeiten geraten. Hinsichtlich der Liquidität gab es schnelle Hilfen mit den COVID-19-Krediten! Es bleibt aber das Risiko, dass ein Unternehmen seine Bilanz wegen Überschuldung, also dem Aufzehren des Eigenkapitals, deponieren muss.

Ganze Branchen kamen praktisch zum Erliegen, weil ihr Geschäftsmodell in Zeiten einer Pandemie nicht funktionieren kann. Ohne Gegensteuer werden so Unternehmen Konkurs anmelden müssen, die in normalen Zeiten Gewinne erwirtschafteten und zusammen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen anbieten. Diese Unternehmen werden uns nach ihrem Konkurs langfristig nicht mehr als Infrastruktur zur Verfügung stehen, und müssen nach der Normalisierung der Lage – wohl mit dem Vorliegen eines Impfstoffes – erst wiederaufgebaut werden. Die Liste möglicherweise betroffener Branchen ist sicher lang, stellvertretend sei hier aber auf die lokalen Carunternehmen oder Firmen aus dem Event-Bereich verwiesen. Auch für die Gastronomiebranche wird der Winter sehr schwierig werden. Es ist absehbar, dass Personentransporte mit der Normalisierung der Lage wieder zunehmen, Events – wenn auch vielleicht in einer neueren Form – wieder stattfinden werden und die Gaststuben sich wieder füllen (dürfen). Für alle Branchen ist dies aber aktuell noch nicht der Fall, und die Durststrecke wird noch anhalten.

Der Regierungsrat soll deshalb Stützungsmaßnahmen ausarbeiten, die solchen Unternehmen helfen, die Zeit bis zu einer Normalisierung zu überbrücken. Dabei scheinen insbesondere folgende Punkte wichtig:

1. Von diesen Stützungsmaßnahmen sollen nur Unternehmen profitieren, die in den Jahren vor Corona Gewinn erwirtschaftet haben.
2. Der Umsatzrückgang muss einen direkten Bezug zu Corona haben, sei dies durch ein verändertes Verhalten oder durch Massnahmen und Empfehlungen zur Pandemiebekämpfung.

3. Es muss Aussicht darauf bestehen, dass nach Vorliegen eines Impfstoffes die Umsatzlage wieder deutlich besser sein wird.

Ein Weg, eine solche Stützung zu erreichen und Konkurse abzuwenden, sind Darlehen mit Rangrücktritt. Damit kann gemäss Artikel 725 OR eine Überschuldung kurzfristig beseitigt werden.

Zur Dringlichkeit: Der erste Corona-Fall in der Schweiz wurde am 25. Februar 2020 bestätigt, die erste nationale Verordnung zur Bekämpfung am 20. März 2020 beschlossen. Mit jedem Tag, den wir verstreichen lassen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eigentlich gesunde Unternehmen ihre Bilanz deponieren müssen.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 9. September 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Expertengruppe des Bundes hält in ihrem Zwischenbericht vom 10. September 2020 zur allgemeinen Wirtschaftslage fest, dass sich die Schweizer Wirtschaft nach dem Ende des Lockdowns zügiger erholt hat als in der Prognose vom Juni erwartet. Sie geht davon aus, dass das Wachstum für 2020 daher weniger negativ ausfallen könnte als prognostiziert. Auch in einer Befragung der Solothurner Handelskammer und des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes von Mitte August zeigen sich deren Mitgliederfirmen für das zweite Halbjahr 2020 leicht optimistischer als für das vom Lockdown geprägte erste Halbjahr. Die jüngste Entwicklung bestätigt grundsätzlich, dass sich die verschiedenen Instrumente wie Kurzarbeit, Erwerbsausfallentschädigung und Covid-Kredite sowie Massnahmen im Rahmen des Insolvenzrechts für den Grossteil der Unternehmen bewährt haben.

Die Auswirkungen des Coronavirus treffen nicht alle Branchen im gleichen Ausmass. Die Reise-, Gastro- oder beispielsweise auch die Eventbranche spüren die Folgen der Covid19-Einschränkungen bedeutend stärker als andere. Das ist kein kantonales Phänomen, sondern eine schweizweite Erscheinung. Hilfsmassnahmen für diese Branchen werden daher bereits in den beiden Parlamenten auf Bundesebene diskutiert. So wurde u.a. die speziell zur Vermeidung von Konkursen geschaffene Covid-19-Stundung eingeführt. Der Kanton Solothurn räumt in diesem Zusammenhang dem Kriterium der Subsidiarität Priorität ein. Kantonale Massnahmen dürfen keine ineffizienten und teuren Doppelspurigkeiten produzieren, sondern müssten lediglich bestehende Bundesinstrumente gezielt ergänzen.

Folgeschwere globale Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie bringen massive Auswirkungen auf die Wirtschaft mit sich. Damit können auch Veränderungen von wirtschaftlichen Strukturen und Geschäftsmodellen einhergehen. Eine Krise verlangt von den Unternehmen Anpassungs-, Reaktions- und Innovationsfähigkeit. Daraus entstehen im besten Fall neue Geschäftsfelder, Technologien und Arbeitsplätze, mit denen sich ein Standort im internationalen Vergleich auszeichnen kann. Sosehr die Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Lockdown gerechtfertigt waren, kommt es jetzt darauf an, dass der Staat wieder zum Notwendigen zurückkehrt.

Handlungsbedarf könnte sich jedoch abzeichnen, wenn eine weitere starke Verbreitung des Coronavirus in Verbindung mit neuen gesundheitspolitischen Einschränkungen der Wirtschaft zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistungen führen. Im Zuge erneut ansteigender

Fallzahlen wurden im Ausland gewisse Massnahmen jüngst wieder verschärft (z. B. Reisebeschränkungen, vorübergehende Betriebsschliessungen). Sollte sich diese Entwicklung zuspitzen, sind Massnahmen – jedoch lediglich als Ergänzung zu den Bundesinstrumenten – zu prüfen.

Der Anspruch dabei müsste zwingend sein, dass die Massnahmen zielgerichtet und ohne Streuverluste den anvisierten Anspruchsgruppen zugutekommen und keine faktisch insolventen Unternehmen unterstützt werden.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Fall einer weiteren starken Verbreitung des Coronavirus in Verbindung mit neuen gesundheitspolitischen Einschränkungen der Wirtschaft zielgerichtete Stützungsmaßnahmen laufend zu prüfen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5237)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuariat UMBAWIKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat